



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

dbb beamtenbund und tarifunion
Frau Lilli Lenz
landesvorsitzende rheinland-pfalz
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz

DER CHEF DER
STAATSKANZLEI
Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

26. Juni 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0154-0001#2020/0003-0201 211.0041	04.04.2023 he/--	Rudolf Friedrich rudolf.friedrich@stk.rlp.de	06131/16 4693

Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer vom 4. April 2023
hier: Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen**

Sehr geehrte Frau Lenz, *Lilli Lenz*,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer, mit dem Sie erneut die Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge durch das Landesamt für Finanzen (LfF) thematisieren und insbesondere um Prüfung eines dauerhaften Personalzuwachses in der Beihilfestelle des LfF bitten. Die Ministerpräsidentin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Es trifft leider zu, dass die Bearbeitungssituation in der Beihilfestelle nach wie vor extrem angespannt ist und sich die Bearbeitungsdauer bedauerlicherweise zwischenzeitlich weiter erhöht hat. Aktuell (Stand: 30.05.2023) muss man mit bis zu 25 Arbeitstagen für den allgemeinen Festsetzungsbereich und mit bis zu 28 Arbeitstagen für Pflegeanträge rechnen. Diese Situation ist nicht zufriedenstellend und ich kann gut nachvollziehen, dass eine solche überdurchschnittlich lange Bearbeitungszeit gerade auch im Krankheitsfall eine weitere Belastung für die beihilfeberechtigten Personen darstellt.

Das LfF steht vor der großen Herausforderung, massiv steigende Antragszahlen zu bewältigen. Wöchentlich erreichen das LfF im Durchschnitt mehr als 15.000 Beihilfeanträge. Mitursächlich dafür dürfte die Einführung der Beantragungsmöglichkeit per App sein, die das früher übliche gesammelte Einreichen von Rechnungen immer weiter ablöst. Auf diese gegenüber der Vergangenheit deutlich veränderte



Antragssituation hat das LfF, wie Ihnen bereits bekannt ist, mit einer Vielzahl verschiedener organisatorischer und personeller Maßnahmen reagiert, um die Bearbeitungssituation zu verbessern. So wurde von den Mitarbeitenden der Beihilfestelle im Januar und Februar dieses Jahres an mehreren Samstagen gearbeitet. Auch wurde die Beihilfenfestsetzung über mehrere Monate hinweg temporär im Rahmen einer Task Force personell verstärkt. Dadurch konnte der aufgelaufene Rückstand teilweise abgebaut und die Bearbeitungsdauer im Februar zunächst im Bereich der allgemeinen Festsetzung um zehn Arbeitstage auf 18 Arbeitstage und im Bereich der pflegebedingten Aufwendungen um acht Arbeitstage auf 19 Arbeitstage spürbar reduziert werden. Leider konnten diese Bearbeitungszeiten in der Folge jedoch nicht gehalten werden.

Hinsichtlich Ihrer Frage nach den in Aussicht gestellten Verbesserungen in der Antragsbearbeitung durch Produktivsetzung der neuen Abrechnungsversion im letzten Quartal 2022, in welche das LfF große Hoffnungen zur Entlastung in der Beihilfenfestsetzung gesetzt hatte, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass zwar die neue Abrechnungsversion produktiv gesetzt wurde, aber die erhofften Verbesserungen bisher noch nicht eingetreten sind. In Zusammenarbeit mit dem externen IT-Dienstleister wird fortwährend an einer Verbesserung der Performance gearbeitet. Erfreulicherweise konnte Anfang März jedoch erfolgreich eine halbautomatisierte Beihilfebearbeitung implementiert werden. Hierdurch werden Beihilfeanträge, die ausschließlich Rezepte und/oder Arztrechnungen enthalten, was den größten Teil der eingereichten Anträge ausmacht, systemgestützt vorgeprüft und anschließend nach einer Sichtprüfung durch einen zwischengeschalteten Mitarbeitenden final freigegeben. Diese technische Unterstützung trägt zu einer deutlichen Entlastung in der Festsetzungspraxis bei.

Damit sind die möglichen organisatorischen Maßnahmen allerdings weitestgehend ausgereizt. Um eine Verbesserung der Bearbeitungsdauer zu erreichen wird nunmehr eine deutliche Erhöhung des Personalbestandes der Beihilfenfestsetzungsstelle beim LfF um zehn Stellen angestrebt. Die Ausschreibung dieser Stellen steht unmittelbar bevor. Allerdings wird der Effekt dieser Maßnahme aufgrund des notwendigen Besetzungsverfahrens und der erforderlichen Einarbeitung des neuen Personals in die komplexe Rechtsmaterie des Beihilfenrechts nicht unmittelbar, sondern erst mit einer gewissen Verzögerung spürbar werden.



Aus meinen Schilderungen können Sie erkennen, dass die Beihilfestelle beim LfF kontinuierlich – auch unter erheblichem persönlichen Einsatz des vorhandenen Personals – an der Verbesserung der Situation gearbeitet hat. Sämtliche Beschäftigte dort sind sich der unbefriedigenden Situation für die beihilfeberechtigten Personen bewusst und arbeiten mit großem Einsatz und Engagement daran, den Antragsrückstand weiter zu minimieren.

Soweit Sie die Übernahme von etwaigen Mahngebühren und Überziehungszinsen ansprechen, kann dieser Bitte bereits aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Die Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz enthält keine Vorgaben zur Bearbeitungszeit und auch keine Zumutbarkeitsgrenze. Ein Rechtsanspruch darauf, dass die Beihilfe vor einem mit einem Rechnungssteller (z. B. Arzt) privatrechtlich vereinbarten Zahlungsziel gewährt werden muss, besteht insoweit nicht.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass unser gemeinsames Ziel eine nachhaltige Verbesserung der Bearbeitungssituation beim LfF ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir durch die bereits ergriffenen organisatorischen Maßnahmen und die nunmehr unmittelbar bevorstehende Erweiterung des Personalkörpers entscheidende Fortschritte erzielen können. Bis dahin bitte ich noch um etwas Geduld und um das Verständnis der beihilfeberechtigten Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Kirsch